

Errichtung eines Mobilfunkmastes im Stadtteil Brotdorf

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 30.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Ortsvorsteher/in Brotdorf	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Brotdorf (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Brotdorf Flur 1 Nr. 17/10 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zur Verbesserung der funktechnischen Versorgung im Bereich der Ortslage Brotdorf und um Versorgungslücken im Telekom-Netz zu schließen beabsichtigt die Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Telekom Netz) einen Funkturm zu errichten.

Bei dem in Frage kommenden Bereich handelt es sich um eine Teilfläche aus der städtischen Waldfläche

Gemarkung Brotdorf

Flur 1 Nr. 17/10, Im Markenberg, groß 48 ha 11,73 ar

Die Fläche ist in der Forstwirtschaftskarte als Nichtholzboden-/Nebenfläche ausgewiesen. Dies sind Flächen, die keinen oder nur sehr wenig Baumbestand aufweisen. Somit wäre ein Eingriff in die Natur nur marginal. Entsprechende Infrastruktur zur Erreichung der Fläche ist ebenfalls vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Pachteinnahmen, über deren Höhe noch verhandelt werden muss.

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)
- 2 Auszug Forstwirtschaftskarte (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

Waldfläche

Forstnebenfläche

Im Markenberg

Flur 1

Flur 17

Flur 17

In den Bracken



